

gültig für alle Standorte

Herzlich willkommen im Alexianer Klinikum Hochsauerland!

Wir möchten, dass unsere Patienten*innen in unserem Haus einen angenehmen Aufenthalt haben und tun alles, um eine möglichst schnelle und umfassende Genesung zu ermöglichen. Dafür sind eine besondere Rücksichtnahme und die Einhaltung einiger Regeln sehr wichtig. Zum Wohle unserer Patienten*innen bitten wir Sie daher, die in unserer Hausordnung zusammengefassten Leitlinien einzuhalten. Die Hausordnung ist neben den allgemeinen Vertragsbedingungen auch Bestandteil des Behandlungsvertrags und daher verbindlich.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Anweisungen unserer Mitarbeiter*innen sind jederzeit zu befolgen.
- Bitte behandeln Sie die Ausstattung des Klinikums sehr schonend. Melden Sie Schäden bitte umgehend dem Personal. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen von Klinikigentum behalten wir uns Schadenersatzforderungen vor.
- Entsorgen Sie Ihren Abfall unbedingt in den dafür vorgesehenen Behältnissen und nach den geltenden Regeln zur Abfalltrennung.
- Halten Sie sowohl in den Zimmern als auch auf dem Gelände größtmögliche Ruhe ein und beachten Sie die allgemeine Ruhezeit von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr.
- Patienten*innen, Besucher*innen oder sonstige Personen dürfen durch ihr Verhalten niemanden belästigen, behindern oder gefährden. Bei renitenten und/oder gewalttätigen Personen behält sich die Klinik vor, die Polizei zu verständigen.
- Jegliche Form von Transportmitteln (z. B. Fahrräder, Roller, Segways, Skateboards, Rollschuhe) dürfen nicht in die Gebäude mitgenommen werden. Ausgenommen sind medizinisch notwendige Geräte wie Rollstühle oder Rollatoren.
- Wir leben und unterstützen ein durch Vielfalt geprägtes Miteinander in jeglicher Art. Daher akzeptieren wir keinerlei diskriminierendes Verhalten.
- Das Werben, Plakatieren, Betteln oder Verkaufen von Waren, die Durchführung von Veranstaltungen, das Verteilen von Prospekten sowie parteipolitische Aktivitäten sind im gesamten Klinikbereich untersagt. Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis der Geschäftsführung.

Besondere Regelungen für Patient*innen

- Für einen reibungslosen Ablauf der Diagnostik und Behandlung ist es für Sie als Patient*in wichtig, dass Sie sich zu den Visiten, zu den Mahlzeiten und den Behandlungen in Ihrem Zimmer bzw. den sonstigen dafür vorgesehenen Räumen aufhalten. Stimmen Sie sich daher vor dem Verlassen der Station mit dem Pflegepersonal ab.
- Während des Aufenthalts in unserem Haus dürfen nur die vom ärztlichen Klinikpersonal verordneten oder akzeptierten Arznei- und Heilmittel eingenommen werden.
- Zur Vermeidung von Ansteckungen haben sich alle Patient*innen an die durch die Klinikmitarbeiter*innen vorgegebenen Hygiene- und Isolierungsmaßnahmen zu halten.
- Bitte achten Sie beim Verlassen des Patientenzimmers auf angemessene Kleidung. Wunden sollen abgedeckt sein. Wenn Sie an einer ansteckenden Krankheit leiden, stimmen Sie sich im Vorfeld bitte mit dem Pflegepersonal ab.

- Patient*innen, die das Klinikum vorübergehend verlassen möchten, bedürfen der Erlaubnis des/der behandelnden Klinikarzte/-ärztin. Das Verlassen des Klinikums geschieht auf eigene Gefahr.
- Ihr Aufenthalt in Räumen des Krankenhauspersonals sowie in den Betriebs- und Wirtschaftsbereichen ist nicht zulässig. Bitte die Untersuchungsräume erst nach Aufforderung durch eine/n Mitarbeiter*in betreten.

Besondere Regelungen für Besucher*innen

- Für unsere Besucher*innen gelten die Besuchszeiten, die einem separaten Aushang entnommen werden können.
- Besucher*innen, die an ansteckbaren Krankheiten leiden, oder denen Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld bekannt sind, dürfen das Klinikum nicht betreten. Bitte beachten Sie, dass schon Erkältungskrankheiten für viele Patienten*innen eine starke Gefährdung darstellen können.
- Während der Visiten, Untersuchungen oder pflegerischen Tätigkeiten im Patienten*innen-Zimmer, verlassen Besucher*innen bitte den Raum.
- In einem Mehrbettzimmer ist die maximale Anzahl der Besucher*innen pro Patient*in auf drei beschränkt, in einem Einzelzimmer auf fünf. Im Bereich der Intensivstation und in speziell gekennzeichneten Zimmern dürfen Besucher*innen das Zimmer nur nach vorheriger Anmeldung beim Pflegepersonal betreten. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung sowie zum Schutz der Patienten*innen und Beschäftigten kann das Haus Besucher*innen den Aufenthalt im Klinikum untersagen.

Elektronische Geräte

Auf Grund einer erhöhten Brand- und Verletzungsgefahr sowie aus versicherungsrechtlichen Gründen ist die Nutzung von privaten elektrischen Geräten nur wie folgt möglich:

- Alle Geräte, die offensichtlich Mängel aufweisen, dürfen nicht zum Einsatz kommen und sind außer Haus zu bringen.
- Die Verwendung von mobilen Endgeräten (u. a. Smartphone, Tablet, Notebook) ist im gesamten Haus erlaubt. Ausgenommen sind davon speziell gekennzeichnete Bereiche.
- Auch elektrische Geräte zur Körperhygiene (Zahnbürsten, Rasierapparate, usw.) sowie medizinisch notwendige Geräte dürfen genutzt werden.
- Grundsätzlich verboten sind alle anderen elektrischen Geräte wie z. B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Mehrfachsteckdosen, Heiz- und Kühlgeräte, Ventilatoren, Fernseher, Lichterketten.
- Die Nutzung von Geräten mit Lithium-Ionen-Akkus (z. B. verbaut in E-Scootern, E-Skateboards, E-Bikes) sowie das Laden dieser Akkus ist untersagt.
- Insbesondere auf den Intensivstationen kann die Nutzung elektrischer Geräte weiter eingeschränkt werden.

Alkohol, Drogen und Rauchen

- Rauchen ist nur in ausgewiesenen Raucherbereichen auf dem Klinikgelände erlaubt.
- In allen Räumlichkeiten und auf den Balkonen der Klinik gilt ein grundsätzliches Rauchverbot. Darunter fällt auch die Verwendung von E-Zigaretten jeglicher Art.

- Der Genuss von Alkohol und anderer, zuvor nicht benannter, Drogen (inkl. Cannabis) ist für alle Personen auf dem Klinikgelände und in den Räumlichkeiten des Klinikums grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer ärztlichen Anordnung oder der Genehmigung der Geschäftsführung.

Brandschutz

- Offenes Licht, z. B. das Brennen von Kerzen, sowie das Mitbringen von privaten elektronischen Geräten (siehe Abschnitt „Elektronische Geräte“ sind aufgrund der erhöhten Brandgefahr innerhalb der Klinik untersagt.
- Im Falle eines Brandes ist den aushängenden Brandschutzordnungen und den Anweisungen der Feuerwehr bzw. der Mitarbeiter*innen Folge zu leisten.

Hygiene

- Vor Betreten und vor Verlassen des Patientenzimmers sollen die Hände desinfiziert werden. Händedesinfektionsmittelspender befinden sich am Eingang des Klinikums, in den Flurbereichen und in jedem Patientenzimmer.
- Bitte setzen Sie sich nicht mit Straßenkleidung auf Krankenbetten, stellen Sie dort bitte keine Taschen ab und benutzen Sie bitte keine Patiententoiletten.
- Das Mitbringen von Tieren und Topfpflanzen im klinischen Bereich ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Blinden- oder Therapiehunde, wenn dies zuvor mit dem zuständigen ärztlichen Personal abgesprochen wurde.

Wertgegenstände, Bargeld und Fundsachen

- Für den Verlust von Wertsachen übernimmt die Klinik keine Haftung. Wir empfehlen Ihnen, nur die notwendigsten Dinge für Ihren Aufenthalt mitzubringen und ggfs. abschließbare Fächer im Zimmer oder auf den Stationen zu nutzen.
- Fundstücke mit Angabe des Fundortes bitte am Empfang abgeben.
- Diebstähle sind direkt dem Pflegepersonal zu melden und von der betroffenen Person bei der Polizei anzuzeigen.

Ton- und Bildaufnahmen

- Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen in der Klinik und auf dem gesamten Klinikgelände bedürfen der vorherigen Zustimmung der Geschäftsführung und sind ansonsten nicht gestattet.

Parken

- Das Parken jeglicher Fahrzeuge auf dem Krankenhausgelände ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet. Es gelten die jeweils dort ausgewiesenen Parkbedingungen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
- Auf dem Klinikgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.

Anregung und Kritik

Ihre Meinung ist uns wichtig. Auf Grund Ihrer Rückmeldung können wir herausarbeiten, wo wir schon gut sind und in welchen Bereichen wir noch besser werden müssen. Daher freuen wir

uns, wenn Sie uns online über QM@klinikum-hochsauerland.de eine Nachricht zukommen lassen. Gerne können Sie aber auch unseren Meinungsbogen (erhältlich am Empfang oder direkt auf Station) ausfüllen und diesen in den entsprechenden Briefkasten am Empfang einwerfen.

Umsetzung der Hausordnung

Patienten*innen, die gegen die Hausordnung verstoßen, die Sicherheit anderer gefährden und/oder den Klinikablauf stören, können von der stationären Behandlung ausgeschlossen werden. Das Klinikum behält sich darüber hinaus vor, Besucher*innen und alle anderen Personen bei Verstößen gegen die Hausordnung des Klinikums und des Klinikgeländes zu verweisen. Bei wiederholten Verstößen kann nach Einzelfallprüfung ggf. ein Hausverbot ausgesprochen und und/oder. Anzeige erstattet werden.

Die Ausübung des Hausrechts und die Überwachung der Hausordnung ist Aufgabe der Geschäftsführung. Eine Mitwirkung obliegt allen Beschäftigten des Klinikums.

Die Hausordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft.



Michael Gesenhues
Geschäftsführer



Sanja Popić
Geschäftsführerin